



Zutritt zum RCN-Gebäude

- **im gesamten Innenraum gilt die 3G Regel**
der Zutritt ist nur **genesen, geimpften oder getesteten*** Personen erlaubt.

Ausgenommen hiervon sind Kinder bis zur Einschulung und Minderjährige die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.

- **bei coronatypischen Krankheitssymptomen ist der Zutritt unabhängig vom Impfstatus grundsätzlich verboten**
- der 3G-Status muss bei jedem Besuch nachgewiesen werden können!
- der RCN-Hygieneplan (schwarzes Brett / RCN-HomePage) ist zu beachten
- eine Anwesenheitserfassung in eFA ist **nicht** mehr erforderlich
- alle Räume sind regelmäßig zu Lüften
- wo ein angemessener Abstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen (innen und außen).

Diese Regeln ergänzen die RCN-Ruderordnung vom 6. Mai 2014 um wesentliche Hygiene- und Nutzungsvorgaben. Eine Nichteinhaltung kann zu einem Verweis von der Sportstätte aber auch zu Bußgeld- oder Strafverfahren führen

Der Vorstand
Neumünster, 2. März 2022

RCN
Ruder-Club Neumünster e.V.
Strandallee 7
24536 Neumünster
Mail: info@rcnms.de
Web: www.rcnms.de

VORSTAND
Frank Böttger
Dr. Norbert Bruhn Lobin
Bernd Kronfeld

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Kiel
VR 3 NM

BANKVERBINDUNG
Volks- und Raiffeisenbank Neumünster
BLZ 212 899 16
Kto 218 445 500
SWIFT/BIC: GENODEF1NMS
IBAN: DE82 2129 0016 0000 3334 00